

Mitgliedsbeiträge 2012

Die ordentliche Mitgliederversammlung vom 19.07.2011 hat folgende Beitragsregelung für das Jahr 2012 beschlossen:

I.

	Beitrag
1. Der Beitrag für den 1. Berufsträger einer Kanzlei, Sozietät oder Partnergesellschaft beträgt und für jeden weiteren Berufsträger ermäßigt	€ 250,00 € 125,00
2. Der Beitrag für juristische Personen beträgt für einen Geschäftsführer dieser juristischen Person ermäßigt und für jeden weiteren Geschäftsführer sowie Berufsträger in der Gesellschaft ermäßigt	€ 250,00 € 75,00 € 125,00
3. Der Beitrag für Kollegen mit Erst-Bestellung im Jahr 2011 ermäßigt	€ 125,00
4. Der Beitrag für Kollegen mit Erst-Bestellung im Jahr 2012 ermäßigt	€ 60,00
5. Der Beitrag für Existenzgründer ermäßigt im Jahr der Existenzgründung	€ 125,00
6. Der Beitrag für Kollegen, die bei Beginn des Kalenderjahres das 67. Lebensjahr vollendet und dem Verband länger als 20 Jahre angehören ermäßigt	€ 125,00
7. Passive Mitgliedschaft: Für Kolleginnen/Kollegen, die alters- oder krankheitsbedingt ihren Beruf aufgeben und keine entgeltliche Tätigkeit ausüben, auf Antrag ermäßigt	€ 60,00
8. Der Beitrag für Mitglieder von Kollegialverbänden des Deutschen Steuerberaterverbandes e.V. (Doppelmitgliedschaft), ermäßigt	€ 125,00

II.

Beitragsbefreiung kann Mitgliedern auf schriftlichen Antrag gewährt werden, wenn sie bei Beginn des Kalenderjahres:

- das 75. Lebensjahr vollendet haben sowie
- dem Landesverband mehr als 25 Jahre angehören und
- ihre berufliche Bestellung zurückgegeben haben und
- auf die Zusendung der Zeitschriften des Landesverbandes und des Deutschen Steuerberaterverbandes verzichten.

III.

- Anträge zu Beitragsermäßigungen sind bis spätestens 15.12.2011 mit entsprechender Begründung schriftlich an die Hauptgeschäftsstelle zu stellen. In Einzelfällen werden weitere Beitragsermäßigungen gewährt. Eingehend begründete Ausnahmen entscheidet der Vorstand. Mehrere Ermäßigungen nebeneinander können grundsätzlich nicht genehmigt werden.
- Die für die Vorjahre gewährten Ermäßigungen gelten nicht automatisch für 2012.
- Ermäßigungen und Stundungen werden erst durch schriftliche Mitteilung der Entscheidung an den Antragsteller wirksam.
- Ratenzahlung kann auf schriftlichen Antrag gewährt werden. Bei Verzug einer Ratenzahlung von mehr als 30 Tagen wird der Restbetrag sofort in voller Höhe fällig.

IV.

Der Beitrag ist bis spätestens 1. März 2012 zu entrichten.

V.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist München.

München, 19.07.2011

Hauptgeschäftsstelle München:
 Implersstraße 11, 81371 München
 Tel. 089 273214-0
 Fax 089 2730656
 info@lswb.de

Geschäftsstelle Nürnberg:
 Kraußstraße 3, 90443 Nürnberg
 Tel. 0911 236057-0
 Fax 0911 236057-28
 lswb.nuernberg@lswb.de

Landesverband der steuerberatenden und
 wirtschaftsprüfenden Berufe in Bayern e.V.



www.lswb.de

Mitgliedsbeiträge 2012 bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr

	Januar Februar März	April Mai Juni	Juli August September	Oktober	November Dezember
1. Der Beitrag für den 1. Berufsträger einer Kanzlei, Sozietät oder Partnergesellschaft beträgt und für jeden weiteren Berufsträger ermäßigt	€ 250,00 € 125,00	€ 200,00 € 100,00	€ 150,00 € 75,00	€ 100,00 € 50,00	frei frei
2. Der Beitrag für juristische Personen beträgt für einen Geschäftsführer dieser juristischen Person ermäßigt und für jeden weiteren Geschäftsführer sowie Berufsträger in der Gesellschaft ermäßigt	€ 250,00 € 75,00 € 125,00	€ 200,00 € 60,00 € 100,00	€ 150,00 € 45,00 € 75,00	€ 100,00 € 30,00 € 50,00	frei frei frei
3. Der Beitrag für Kollegen mit Erst-Bestellung im Jahr 2011 ermäßigt	€ 125,00	€ 100,00	€ 75,00	€ 50,00	frei
4. Der Beitrag für Kollegen mit Erst-Bestellung im Jahr 2012 ermäßigt	€ 60,00	€ 45,00	€ 30,00	frei	frei
5. Der Beitrag für Existenzgründer ermäßigt im Jahr der Existenzgründung	€ 125,00	€ 100,00	€ 75,00	€ 50,00	frei
8. Der Beitrag für Mitglieder von Kollegialverbänden des Deutschen Steuerberaterverbandes e.V. (Doppelmitgliedschaft), ermäßigt	€ 125,00	€ 100,00	€ 75,00	€ 50,00	frei